



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Auf der Suche nach einem Heim.

Leitfaden zur Wahl eines Pflegeplatzes.

**Von Senioren
für Senioren.**

Inhalt

I. Empfohlene Schritte zur Wahl eines passenden Heims

1. Schritt:

Klärung grundsätzlicher Fragen mit speziellen Hinweisen zur Finanzierung stationärer Pflege	5
Kurzfassung	9

2. Schritt:

Suche und Vorauswahl geeigneter Heime mit speziellen Hinweisen zur Zusammensetzung der Leistungsentgelte ...	10
Kurzfassung	13

3. Schritt:

Besuche von Pflegeheimen	14
Kurzfassung	14

4. Schritt:

Entscheidungsfindung mit speziellen Hinweisen zur Vertragsgestaltung	15
Kurzfassung	17

II. Die Checkliste

die eine Vielzahl von Fragestellungen enthält, die für die Beurteilung und den Vergleich von Pflegeheimen von Bedeutung sind. Hier können Sie die Fragestellungen auswählen, die für Sie persönlich wichtig sind.

Hinweise zur Anwendung der Checkliste	18
Inhaltsübersicht zur Checkliste	20
Checkliste	21

III. Wichtige Begriffe

Alle in der Broschüre verwendeten Begriffe, die mit einem Sternchen* versehen sind, werden hier erläutert	53
---	----

IV. Literaturhinweise

62

I.

Schritte zur Auswahl des passenden Heims

1. Schritt – Grundsätzliches

Bevor Sie sich mit Altenpflegeheimen in Verbindung setzen, sollten Sie sich überlegen, welche Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen Sie brauchen. Wenn Sie sich bei der Beurteilung Ihrer körperlichen Fähigkeiten unsicher fühlen, beraten Sie sich mit Ihrem Hausarzt¹ und/oder mit Menschen, die Sie gut kennen und denen Sie vertrauen. Der Hausarzt kann einschätzen, welche Hilfen Sie brauchen und welche Leistungen der Krankenkasse oder Pflegekasse Sie in Anspruch nehmen können.

Es gibt in der Altenhilfe ein breit gefächertes Angebot, das auf unterschiedliche Bedürfnisse eingehen kann. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege.

Bevor Sie sich abschließend für die Pflege im Heim entscheiden, sollten Sie prüfen, welches der anschließend erläuterten Angebote für Sie in Frage kommt.

Unter **ambulanter Pflege** versteht man Hilfe- und Unterstützungsleistungen, die vor Ort, also im Haushalt der Pflegebedürftigen, erbracht werden. Zum ambulanten Angebot gehört im weitesten Sinne auch das so genannte „betreute Wohnen“. Das „betreute Wohnen“ ist stärker auf das Wohnen als auf Pflege hin ausgerichtet. Pflegeleistungen können bei Bedarf angefordert bzw. eingekauft werden. Je nach Grad der Pflegebedürftigkeit kann ein Umzug ins Heim erforderlich werden.

Teilstationäre Pflegeangebote dienen der Entlastung pflegender Angehöriger, indem sie Pflege tagsüber (Tagespflege), Pflege in der Nacht (Nachtpflege), Pflege am Wochenende oder über kurze Zeit (Kurzzeitpflege) bereitstellen. Ziel der teilstationären Angebote ist es, dem alten Menschen zu ermöglichen, in seiner gewohnten Umgebung zu bleiben und ihm auf der anderen Seite zeitweise oder über einen kurzen Zeitraum intensive Pflege und Betreuung in einer Einrichtung zukommen zu lassen.

¹ Im vorliegenden Heft wird, allein aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, die männliche Form verwendet. Sie gilt stets für beide Geschlechter.

Unter **stationärer Pflege** versteht man im Sinne der Pflegeversicherung Altenpflegeheime. Altenwohnheime entwickeln sich immer mehr in Richtung „betreutes Wohnen“. Die Nachfrage nach dem klassischen Altenheim ging und geht stark zurück. Im Altenpflegeheim erhalten alte, kranke, behinderte und/oder pflegebedürftige Menschen Unterkunft, Verpflegung und umfassende soziale Betreuung und Pflege. Keine langfristige Pflege, sondern eher kurzfristige Rehabilitation^{*2} bieten so genannte geriatrische Rehabilitationskliniken* oder geriatrische Abteilungen in Akutkrankenhäusern.

Überlegen Sie sich und beraten Sie mit Ihnen vertrauten Personen, ob für Sie ein ambulantes, ein teilstationäres oder ein stationäres Angebot infrage kommt bzw. was Ihnen lieber ist. Bedenken Sie dabei Ihre persönliche Situation; z. B.

- Wie ist die momentane Versorgungs- und Pflegesituation?
- Sind die pflegenden Angehörigen überlastet?

Beziehen Sie in Ihre Überlegungen ein, dass viele ambulante Dienste heute in der Lage sind, auch schwer- und schwerstpflegebedürftige Personen zu Hause zu pflegen. Wenn Sie sich für ambulante Angebote interessieren, wenden Sie sich an infrage kommende Dienste, Sozialstationen etc.. Teilstationäre Angebote gibt es zunehmend mehr – vielleicht ist das das Richtige in Ihrer Situation?

Sollten Sie sich für ein stationäres Angebot entscheiden, kann Ihnen die vorliegende Checkliste und die Handlungsanleitung wertvolle Hinweise bieten. Die nun folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Handlungsschritte und Kriterien, die für die Auswahl eines Altenpflegeheims von Bedeutung sind.

Die Pflegeheime werden von unterschiedlichen **Trägern** geführt und verwaltet. Für die Umsetzung der Vorgaben des Trägers, für die Geschäfts- und Wirtschaftsführung des Heims etc. ernennt der Heimträger eine Heimleitung. Die Trägerschaft, in der eine Einrichtung steht, sagt nichts über die Qualität der Einrichtung aus. Für Menschen, für die die Trägerschaft oder ein bestimmter Träger, z. B. ein kirchlicher, eine Rolle spielt, sind nachfolgend die gängigen Unterscheidungen hinsichtlich der Träger aufgelistet. Es gibt:

- freigemeinnützige Träger, hierzu gehören kirchliche Träger (Caritas, Diakonie) und Träger, die den anderen Wohlfahrtsverbänden angeschlossen sind (Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband),

² Begriffe, die im folgenden Text mit * versehen sind, werden im Teil III, Seiten 61–69, in alphabetischer Reihenfolge erläutert.

- öffentliche Träger (Städte und Gemeinden),
- privat-gewerbliche Träger (Privatpersonen, Gesellschaften).

Neben Ihrem Bedarf an Hilfe und Unterstützung spielen Ihre **Vorstellungen** (bzw. die Ihrer Angehörigen oder der von Ihnen betreuten Person), wie und wo Sie künftig leben möchten, eine wichtige Rolle. Zuerst stellt sich meist die Frage nach der Stadt oder Gemeinde, in der Sie künftig wohnen wollen. Sie sollten sich darüber hinaus klar werden, welche **persönlichen Wünsche** Sie an den Ort haben, an dem Sie im Alter leben wollen. Dazu gehört z. B.:

- Soll das Haus im Stadtzentrum liegen, bevorzugen Sie eine Stadtrandlage oder eine dörfliche/ländliche Umgebung?
- Soll die Einrichtung in der Nähe Ihrer Angehörigen, Familie, Bekannten und Freunde liegen?
- Kann die Einrichtung schnell und bequem für Besucher erreicht werden, gibt es Einkaufsmöglichkeiten, gute Verkehrsverbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln etc.?

Spezielle Hinweise: Finanzierung der stationären Pflege

Zu den grundsätzlichen Überlegungen gehört sicherlich auch die Frage der **Finanzierung der Heimkosten**. Klären Sie zunächst, welche Finanzierungsquellen Ihnen zur Verfügung stehen. Die wichtigsten Quellen sind Rente und sonstige Einkünfte, Vermögen und Leistungen aus der Pflegeversicherung. Diese sowie die Leistungen des Sozialhilfeträgers, der Unfallversicherung, die der Beihilfe* und die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz* werden nachfolgend bzw. in Teil III kurz erläutert:

Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung haben Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung im täglichen Leben dauerhaft (mind. sechs Monate) auf Hilfe angewiesen sind.

Träger der Pflegeversicherung sind die Pflegekassen. Diese sind an die gesetzlichen Krankenkassen angeschlossen, d. h., Sie finden die für Sie zuständige Pflegekasse bei Ihrer Krankenkasse (AOK, Ersatzkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen etc.). Den Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung müssen Sie bei Ihrer Pflegekasse stellen. Dort gibt es Antragsformulare. Sie können aber auch einen formlosen Antrag stellen. Die Pflegekassen sind u. a. für die Weitergabe von Informationen zuständig. Hier können Sie sich nach geeignetem Informationsmaterial und/oder Beratungsstellen erkundigen.

Beachten Sie, dass Leistungen der Pflegeversicherung nicht rückwirkend gewährt werden, sondern frühestens vom Tag der Antragstellung an. Deshalb kommt der rechtzeitigen Antragstellung besondere Bedeutung zu.

LEISTUNGEN AUS DER PFLEGEVERSICHERUNG

Die Höhe der Leistungen aus der Pflegeversicherung richten sich nach der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und werden **unabhängig** von eigenen finanziellen Mitteln gewährt. Allerdings ist die Pflegeversicherung keine Vollversicherung, d. h., Sie müssen damit rechnen, dass Sie selbst oder – wenn Sie dazu nicht in der Lage sind – das Sozialamt zuzahlen müssen.

Um Ihren Hilfe- und Pflegebedarf festzustellen und um Sie in eine Pflegestufe* einordnen zu können, besucht Sie, nach Voranmeldung, ein Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung* (MDK). Er wird Sie und Ihre Angehörigen ca. eine Stunde zu Ihrem gesundheitlichen Zustand und Ihrem Hilfebedarf befragen. Auf der Grundlage der MDK-Empfehlung zur Einstufung trifft die Pflegekasse ihre Leistungsentscheidung.

Akzeptiert die Pflegekasse Ihren Antrag auf **stationäre Pflege**, beteiligt sie sich an den Kosten wie folgt:

PFLEGESTUFE/PFLEGEKLASSE	KOSTEN
I	bis zu 2.000 DM pro Monat
II	bis zu 2.500 DM pro Monat
III	bis zu 2.800 DM pro Monat
III mit Härtefallregelung	bis zu 3.300 DM pro Monat

DIE LEISTUNGEN DER UNFALLVERSICHERUNG

Leistungen der Unfallversicherung zur Pflege bekommen diejenigen, die wegen einer Berufskrankheit, eines Arbeits- oder Wegeunfalls pflegebedürftig sind. Ist eine häusliche Pflege nicht möglich, übernimmt die Unfallversicherung die Kosten für eine Pflegeheimunterbringung.

Hinweise zu Leistungen nach dem **Bundesversorgungsgesetz*** und für Beamte zur Beihilfe* finden Sie in Teil III unter den entsprechenden Begriffen.

SOZIALHILFE

Sozialhilfe können Sie in Anspruch nehmen, wenn Ihr Einkommen und Vermögen sowie die Leistungen anderer (Pflegeversicherung etc.) für Ihre Pflege nicht ausreichen. Dabei wird auch das Einkommen und Vermögen Ihres Ehepartners berücksichtigt. Außerdem wird geprüft, inwieweit unterhaltspflichtige Kinder zu den Kosten herangezogen werden können. D. h., dass die Leistungen der Sozialhilfe immer **nachrangig** gewährt werden und dass Sozialhilfe immer **abhängig** von der finanziellen Situation des Betroffenen ist. Anträge auf Sozialhilfe sind bei den Sozialämtern der Städte und Gemeinden zu stellen.

Wie bei der Pflegeversicherung gilt auch bei der Sozialhilfe, dass Leistungen zur stationären Pflege nur dann bezahlt werden, wenn ambulante oder teilstationäre Pflege nicht ausreichen, kostenintensiver und/oder unzumutbar sind.

Ist stationäre Pflege erforderlich, zahlt der Sozialhilfeträger die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Investitionen (siehe dazu spezielle Hinweise: Zusammensetzung der Leistungsentgelte, S. 14). Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen. Falls die Leistungen der Pflegeversicherung für die Pflege, die soziale Betreuung und Behandlungspflege* nicht voll ausreichen, gewährt die Sozialhilfe unter bestimmten Voraussetzungen ergänzende Leistungen.

Darüber hinaus erhält jeder Sozialhilfeempfänger einen monatlichen Betrag, den so genannten Barbetrag*, zur eigenen Verfügung.

Beachten Sie:

- Überlegen Sie, ob in Ihrem Fall ein ambulantes, teilstationäres oder stationäres Angebot das Richtige ist. Berücksichtigen Sie dabei Ihren Pflegebedarf, Ihre persönliche Situation, Ihre Wünsche und Vorstellungen.
- Klären Sie, welche Finanzierungsquellen Ihnen zur Verfügung stehen. Dazu gehören Rente, sonstige Einkünfte, Vermögen, Leistungen der Pflegeversicherung und des Sozialhilfeträgers. Möglicherweise sind Sie auch berechtigt, Leistungen der Unfallversicherung, Leistungen nach dem Beihilferecht* oder dem Bundesversorgungsgesetz* zu beziehen. Prüfen Sie auch diese Möglichkeiten.

KURZFASSUNG



2. Schritt – Suche und Vorauswahl geeigneter Heime

Wenn Ihnen im vorigen Schritt klar geworden ist, welchen Bedarf Sie an Pflege, Hilfe und Unterstützung haben, wie und wo Sie leben möchten, gilt es, Verzeichnisse/Adressen von Pflegeeinrichtungen zu suchen sowie eine Vorauswahl zu treffen. Bezüglich Adressen und Verzeichnissen von Pflegeheimen wenden Sie sich an:

- die Sozialämter und/oder Altenhilfeabteilungen der Kommunen, die beraten und oft auch kostenlose Informationsbroschüren mit Namen, Anschrift und Kurzbeschreibung der Heime bereit halten,
- die Pflegekassen, die beraten und kostenlose Informationsbroschüren zur Verfügung stellen,
- die Seniorenvertretungen in Ihrer Kommune (z. B. Stadt-/ Kreissenorenräte),
- Wohlfahrtsverbände und private Träger,
- Beratungs- und Koordinierungsstellen der Altenhilfe,
- Ihren Hausarzt,
- das Branchenverzeichnis „Gelbe Seiten“ unter dem Stichwort „Altenheime“.

Empfehlenswert ist es, sich im **Bekanntenkreis** umzuhören. Vielleicht bekommen Sie neben Adressen und Anschriften auch gleich wertvolle Tipps, Hinweise und Anregungen! Im Krankenhaus ist der **Sozialdienst** Ansprechpartner. Für demenzkranke* Menschen sind die regionalen **Alzheimer* Gesellschaften** eine wichtige Anlaufstelle. Auch **Selbsthilfegruppen** verfügen häufig über geeignetes Informationsmaterial. Wenn Sie sich überregional über Einrichtungen informieren wollen, können Sie über den **Buchhandel** Adressbücher von Alten- und Pflegeheimen beziehen, die bundesweit Anschriften und Kurzinformationen von Pflegeheimen auflisten (siehe auch Literaturliste in Teil VI dieser Broschüre). Auch das **Internet** bietet zunehmend Informationen zu diesem Bereich an.

Wenn Sie mehrere Adressen von Heimen ermittelt haben, fordern Sie dort schriftlich oder telefonisch folgendes Informationsmaterial an:

- Heimprospekte,
- Leistungsbeschreibung,
- Muster eines Heimvertrags*,
- Haus- oder Heimordnung*.

Sofern im Heimprospekt und/oder in der Leistungsbeschreibung die Preise nicht enthalten sind, fordern Sie eine Preisliste an. Dies ist sehr wichtig, da sich die Heime hinsichtlich der Preise und des Preis-Leistungs-Verhältnisses z. T. stark unterscheiden (siehe dazu „Spezielle Hinweise: Zusammensetzung der Leistungsentgelte“, unten).

Wenn Sie das Informationsmaterial telefonisch anfordern, achten Sie auf den ersten Eindruck, den Ihr „Gesprächspartner“ bei Ihnen hinterlässt. War er freundlich? Hatten Sie das Gefühl, den richtigen Ansprechpartner am Telefon gehabt zu haben? Ist er gerne Ihrer Bitte nachgekommen?

Eventuell engt sich bereits nach einer ersten Durchsicht des Informationsmaterials die Anzahl der Einrichtungen, die Sie interessieren, ein. Sollte dies nicht der Fall sein, vergleichen Sie das Informationsmaterial eingehender miteinander. Für die erste Vorauswahl helfen Kriterien wie Finanzierbarkeit, ausreichender Komfort und Punkte, die für Sie persönlich wichtig sind, wie z. B. Einzelzimmer, die Möglichkeit eigene Möbel mitzubringen. Wenn Sie dringend einen Pflegeplatz brauchen und dies nicht mit Kurzzeitpflege überbrücken können, ist auch ein freier Platz oder ein kurzfristig frei werdender Platz ein Kriterium für Ihre Wahl.

Um einen genaueren Vergleich durchzuführen, können Sie auf die Checkliste zurückgreifen. Werten Sie Informationsmaterialien der Heime aus und übertragen Sie die Informationen (z. B. die Höhe der Leistungsentgelte) in die Checkliste³. Vermerken Sie offen bleibende Fragen, um diese bei einer Besichtigung des Heims bzw. im Gespräch mit der Heimleitung (Heimleiter, Mitarbeiter des Sozialdienstes, Pflegedienstleitung) zu klären.

Spezielle Hinweise: Zusammensetzung der Leistungsentgelte

Bei der Durchsicht der Informationsmaterialien ist Ihnen sicherlich aufgefallen, dass die Höhe der Heimkosten von Heim zu Heim unterschiedlich ist. Deshalb ist ein Blick auf die geforderten Heimkosten wichtig. Das Gesamtentgelt eines Heims setzt sich zusammen aus:

HEIMKOSTEN

³ Genauere Hinweise und Erklärungen, die den Umgang mit der Checkliste erleichtern, sind der Checkliste vorangestellt.

- dem Entgelt für die allgemeinen Pflegeleistungen, Behandlungspflege und soziale Betreuung,
- dem Entgelt für Unterkunft und Verpflegung (Hotelkosten),
- dem Entgelt für nicht geförderte Investitionskosten.

PFLEGEBEDINGTE AUFWENDUNGEN Die Pflegekasse beteiligt sich lediglich an den Kosten für pflegebedingte Aufwendungen, soziale Betreuung und Behandlungspflege*.

VERSORGUNGSVERTRAG In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Sie fragen, ob die Einrichtung einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen hat. Denn nur unter dieser Voraussetzung beteiligen sich die Pflegekassen in Höhe der jeweiligen Pflegestufe an den Pflegekosten.

UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, auch Hotelkosten genannt, werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen. Für diese Kosten müssen Sie selbst aufkommen, bzw. wenn Sie finanziell dazu nicht in der Lage sind, übernimmt der Sozialhilfeträger die Kosten.

Zu den nicht geförderten Investitionskosten gehören die Kosten für Gebäudeabnutzung, Miete, Inventar etc.. Die Kostenanteile, die nicht von der öffentlichen Hand bezuschusst werden, sind im Entgelt für nicht geförderte Investitionskosten enthalten.

ZUSATZLEISTUNGEN Während die Regelleistungen (Pflege und Betreuung, Hotelkosten, nicht geförderte Investitionskosten) durch das Heimentgelt gedeckt sind, müssen die so genannten Zusatzleistungen* bei Inanspruchnahme gesondert bezahlt werden. An zusätzlichen Leistungen beteiligt sich weder die Pflegeversicherung noch der Sozialhilfeträger, d. h., wenn Sie diese Leistungen in Anspruch nehmen, müssen Sie sie selbst bezahlen. Die Art und die Höhe der Kosten der Zusatzleistungen sind im Heimvertrag oder einer gesonderten Liste aufgeführt, die man einsehen sollte. Erkundigen Sie sich genau, welche Leistungen die Grundversorgung umfasst und damit vom Heimentgelt abgedeckt werden und welche Leistungen als Zusatzleistungen bezeichnet werden und dann gesondert bezahlt werden müssen. Vergleichen Sie mehrere Einrichtungen miteinander.

Beachten Sie:**KURZFASSUNG**

- | Wenn Sie nicht bereits über Adressen von Altenpflegeheimen verfügen, besorgen Sie sich bei den in der Broschüre aufgeführten Stellen Verzeichnisse bzw. Anschriften von Altenpflegeheimen.
- | Fordern Sie bei den Altenpflegeheimen folgendes Informationsmaterial an: Heimprospekt, Leistungsbeschreibung, Muster eines Heimvertrags*, Haus-/Heimordnung*.
- | Treffen Sie anhand des Informationsmaterials und/oder sonstiger Informationen (Tipps von Bekannten, Ruf von Einrichtungen etc.) eine Vorauswahl an Pflegeheimen, die Sie näher interessieren. Sie sollten mindestens zwei Altenpflegeheime miteinander vergleichen.
- | Prüfen Sie, welche Leistungen in der Grundversorgung und damit vom Heimentgelt abgedeckt werden und welche Leistungen als Zusatzleistungen bezeichnet werden und damit gesondert bezahlt werden müssen. Vergleichen Sie mehrere Einrichtungen unter diesem Gesichtspunkt.
- | In dringenden Fällen, d. h., wenn kurzfristig ein Pflegeplatz benötigt wird, kann versucht werden, über Kurzzeitpflege oder den Aufenthalt in einer Rehabilitationseinrichtung* etc. Handlungsspielraum zu gewinnen. Befindet sich Ihr Angehöriger/Betreuer im Krankenhaus, können Sie die Hilfe des Krankenhaussozialdienstes in Anspruch nehmen. Entnehmen Sie der Checkliste die für Ihren Angehörigen/Betreuten wichtigsten Punkte. Neben diesen Punkten sind ein freier Pflegeplatz, die Abklärung der Kosten und der Finanzierung, das Preis-Leistungs-Verhältnis von Bedeutung. Klären Sie diese Punkte bei einem Besuch im Heim. Trotz Zeitdrucks sollten Sie mindestens zwei Heime miteinander vergleichen.

3. Schritt – Besuche von Pflegeheimen

Gehen Sie bei der Organisation Ihres Besuchs in den von Ihnen ausgewählten Heimen folgendermaßen vor:

- Vereinbaren Sie mit der Heimleitung (Heimleiter, Mitarbeiter des Sozialdienstes, Pflegedienstleiter) einen Besuchstermin und bitten Sie die Heimleitung, dass sie sich Zeit für Sie nimmt. Lassen Sie sich alles so genau wie möglich zeigen und erklären.
- Fragen Sie, ob es möglich ist, im Altenpflegeheim ein (Probe-) Essen einzunehmen.
- Günstig ist es, wenn Sie zur Besichtigung des Heims eine Person Ihres Vertrauens begleitet.
- Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für diesen Termin, sodass Sie auch noch genügend Zeit haben, sich die Umgebung anzusehen.

KURZFASSUNG

Beachten Sie:

- Vereinbaren Sie mit der Heimleitung (Heimleiter, Mitarbeiter des Sozialdienstes, Pflegedienstleiter) einen Besuchstermin. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit und bitten Sie eine Person Ihres Vertrauens, Sie zum Besuchstermin zu begleiten, und nehmen Sie eine Mahlzeit ein.
- Bereiten Sie Ihren Besuch in den Altenpflegeheimen vor, indem Sie Ihre gesammelten Informationen in die Checkliste eintragen und sich offen gebliebene und für Sie wichtige Fragen auf einem Merkzettel notieren.
- Klären Sie bei Ihrem Besuchs-/Besichtigungsbesuch nichts zu unterschreiben – weder einen Vertrag noch eine Anmeldung.

Lesen Sie sich die Checkliste zur inhaltlichen Vorbereitung auf Ihren Besuchstermin im Pflegeheim durch. Sicherlich sind nicht alle Punkte der Checkliste für Sie von Bedeutung. Wählen Sie die Punkte aus, die Ihnen wichtig sind und die Sie noch nicht anhand der Informationsbroschüren klären konnten. Notieren Sie diese Fragen oder Kriterien auf einem Merkblatt und nehmen Sie es zu dem Besuchstermin mit. Besichtigen Sie die Heime, die für Sie interessant sind, und klären Sie im Gespräch mit der Heimleitung Ihre Fragen. Sie brauchen bei Ihrem Besichtigungsbesuch nichts zu unterschreiben – weder einen Vertrag noch eine Anmeldung.

4. Schritt – Entscheidungsfindung

Ergänzen Sie nach dem Besuchstermin die Checkliste um die Punkte bzw. Bewertungen, die Sie im Gespräch mit der Heimleitung geklärt haben. Schauen Sie sich nun die Checkliste noch einmal in Ruhe an. Prüfen Sie das Preis-Leistungs-Verhältnis der Pflegeheime – was bekommen Sie wo für Ihr Geld?

Die in den letzten Jahren entstandene Konkurrenzsituation hat im Zusammenhang mit anderen Entwicklungen dazu geführt, dass sich die Pflegeheime verstärkt um ihre Kunden bemühen und ihren Interessen entgegenzukommen versuchen. Nutzen Sie diese Chance – trauen Sie sich als Kunde aufzutreten und Qualität zu fordern. Vielleicht ist Ihnen bei Ihrer Suche nach einem geeigneten Altenpflegeheim ein mit einem Gütesiegel*/Zertifikat* ausgezeichnetes Heim begegnet. Bitte beachten Sie hierbei: Ein Gütesiegel oder Zertifikat heißt nicht, dass das Pflegeheim die von Ihnen gewünschte Qualität bietet. Auch umgekehrt gilt: Ein Pflegeheim, das nicht zertifiziert ist, muss keine schlechte Qualität bieten.

Sie können auch noch einmal die einzelnen Bereiche der Checkliste durchgehen und sich Ihre Bewertungen und/oder Anmerkungen anschauen. Berücksichtigen Sie bei Ihren Überlegungen auch Ihre Eindrücke, Ihre Gefühle – Wo haben Sie sich spontan wohlfühlt?, Wie war die Atmosphäre? etc..

Wenn Sie sich weiterhin unsicher fühlen, sprechen Sie mit einer vertrauten Person und/oder erkundigen Sie sich, in welchem Ruf die Heime stehen.

Spezielle Hinweise: Heimvertragsgestaltung⁴

Der Heimvertrag bildet eine wesentliche rechtliche Grundlage für den Aufenthalt und das Wohnen im Heim. Es lohnt sich, den Heimvertrag genau zu studieren und sich gegebenenfalls dabei unterstützen zu lassen, etwa durch den örtlichen Seniorenbeirat, die Heimaufsicht oder eine Beratungsstelle. Ein gutes Heim übersendet gleichzeitig einen Heimvertrag und erläutert den Inhalt des Vertrages ausführlich. Bei der Heimvertragsmaterie handelt

⁴ Verfasser der Hinweise zur Heimvertragsgestaltung ist Herr Prof. Dr. Thomas Klie, Freiburg

es sich um eine schwierige Rechtsmaterie. Leider geben die meisten Heimverträge immer wieder Anlass zu Beanstandungen, insbesondere durch den Verbraucherschutz, der in den letzten Jahren zahlreiche Heimverträge beanstandet hat, weil sie unzulässige Klauseln beinhalten.

**WORAUF SIE ACHTEN
SOLLTEN:**

1. Ist der Heimvertrag verständlich geschrieben und gestaltet, und können Sie dem Heimvertrag die für Sie wesentlichen Leistungen zweifelsfrei entnehmen?
2. Achten Sie darauf, dass die Ihnen zur Verfügung gestellte Wohnung, das Appartement oder der Pflegewohnraum exakt benannt ist, dass eine „Verlegung“, d. h. der Umzug im Heim, nur mit Ihrem Einverständnis möglich ist. Die Möglichkeit, nicht störende Haustiere (z. B. einen Vogel) mitzubringen, kann grundsätzlich nicht untersagt werden. Im Heim geht es nicht nur um die Pflege, im Heim wird gewohnt!
3. Achten Sie darauf, wie hoch das Entgelt für den Heimplatz ist, und lassen Sie sich von den Pflegekassen Preisvergleichslisten aushändigen, aus denen Sie entnehmen können, wie Ihr Heim im Preis-Leistungs-Verhältnis mit anderen abschneidet. Sie haben Anspruch auf solche Preisvergleichslisten gem. § 72 Abs. 5 des Pflegeversicherungsgesetzes. Prüfen Sie auch, ob Entgelterhöhungen von Ihrer Zustimmung abhängen oder ob das Heim eine einseitige Erhöhungsmöglichkeit für die Entgeltbestandteile vorsieht, die nicht durch die Pflegeversicherung oder den Sozialhilfeträger ausgehandelt wurden. Es handelt sich hier um die Investitionskosten, die Zusatzleistungen und um das Gesamtentgelt, das in Pflegeheimen verlangt wird. Prüfen Sie genau, welche Vergütungsregelungen für die Abwesenheit vorgesehen sind: Viele Pflegeheime sind bereit, die Kosten für die ersparten Aufwendungen für die Verpflegung den Bewohnern zu erstatten. Inwieweit auch bei Abwesenheit die Kosten für die Pflege gezahlt werden müssen, hängt von den Rahmenverträgen ab, die die Verbände der Pflegekassen mit dem Einrichtungsträger abgeschlossen haben.
4. Prüfen Sie die Regelungen zur Haftung des Heimes: Viele Heime versuchen, die Haftung zu begrenzen oder teilweise auszuschließen, etwa für grobe Fahrlässigkeit in der Pflege. Ein Haftungsausschluss des Heimes kommt lediglich für Sachschäden (z. B. für verloren gegangene Wäsche) in Betracht.

5. Prüfen Sie auch genau die Regelungen zum Vertragsende. Heimverträge dürfen Regelungen enthalten, die vom Heimbewohner oder ggf. von den Erben die Erstattung der Heimkosten bis zum Ende des auf den Auszug oder den Tod folgenden Monats verlangen.
6. Ein Heimvertrag muss vom Heimbewohner selbst oder einem Bevollmächtigten bzw. gesetzlichen Betreuer unterschrieben werden. Angehörige haben als solche kein Recht, einen Heimvertrag zu unterzeichnen. Tun sie dieses, ohne bevollmächtigt zu sein, kommt ein wirksamer Heimvertrag nicht zustande. Achten Sie also darauf, dass ein Heimvertrag wirksam abgeschlossen wird.

Beachten Sie:

- Tragen Sie die neugewonnenen Informationen und Ihre Bewertungen in die Checkliste ein.
- Prüfen und vergleichen Sie in Ruhe die Pflegeheime und insbesondere das Preis-Leistungs-Verhältnis.
- Achten Sie bei der Entscheidungsfindung auch auf Ihre Gefühle – Wo haben Sie sich spontan wohlgefühlt?, Wo waren Ihnen die Menschen sympathisch?, Wo hat Ihnen die Atmosphäre gefallen? usw..
- Wenn Sie sich in Ihrer Entscheidungsfindung unsicher sind, sprechen Sie mit Personen, denen Sie vertrauen.
- Beachten Sie die Hinweise zur Vertragsgestaltung, wenn Sie sich entschieden haben.

KURZFASSUNG

II.

Die Checkliste

1. Hinweise zur Anwendung der Checkliste

Die Checkliste enthält eine Reihe von Kriterien, die für die Beurteilung und den Vergleich von Pflegeheimen von Bedeutung sind. Bitte gehen Sie nicht davon aus, dass es Altenpflegeheime gibt, die alle Kriterien zu 100 % erfüllen. Dieses Pflegeheim gibt es nicht und kann es nicht geben. Dennoch gibt Ihnen das heutige Angebot an Altenpflegeheimplätzen in vielen Regionen die Möglichkeit auszuwählen – und sich für das Beste zu entscheiden.

Die Checkliste liegt Ihnen in Tabellenform vor. In der ersten Spalte können Sie die Punkte oder Kriterien ankreuzen, die Ihnen wichtig sind. Spalte zwei enthält Kriterien, die in Frageform formuliert sind.

Die Checkliste gliedert sich in zwei Bereiche. Zunächst gibt es in Bereich A die so genannten Beobachtungspunkte. D. h., diese Kriterien oder Punkte lassen sich eher durch Beobachtung „beantworten“, als dass man sie, als Frage formuliert, der Heimleitung stellt. Es folgen im Bereich B eine Reihe von Fragen, die man der Heimleitung (Heimleiter, Mitarbeiter des Sozialdienstes, Pflegedienstleitung etc.) bei der Besichtigung stellen kann. Diese Fragestellungen sind den folgenden inhaltlichen Bereichen zugeordnet:

- Allgemeine Informationen und Heimaufnahme
- Gebäude/Standort/Anlage
- Individueller Wohnbereich
- Pflege und Betreuung
- Ärztliche/medizinische Versorgung und Behandlungspflege
- Rehabilitation/Therapie
- Essen und Trinken
- Hausreinigung
- Wäscheversorgung
- Gemeinschaftsangebote und Aktivitäten
- Bewohner- und Angehörigeninformation
- Kosten-, Vertragsgestaltung und Heimmitwirkung.

In den Spalten drei und vier haben Sie die Möglichkeit, zwei Heime miteinander hinsichtlich einzelner Punkte zu bewerten.

Für die Bewertung stehen Ihnen die drei Gesichter, die so genannten „Smilies“, zur Verfügung. Das lachende Gesicht kreuzen Sie an, wenn Sie mit diesem Punkt/Kriterium zufrieden sind. Das Gesicht mit dem „geraden“ Mund kreuzen Sie an, wenn Sie unentschieden oder neutral zu dem Erfragten stehen. Das Gesicht mit den herunterhängenden Mundwinkeln kreuzen Sie dann an, wenn Sie mit dem Gesehenen oder Erfahrenen unzufrieden sind. Manche Kriterien/Fragen lassen sich nicht oder nur unzureichend mit Hilfe der Gesichter beantworten. Für die Beantwortung dieser Fragen steht Ihnen (zusätzlich) die fünfte Spalte „Anmerkungen, Notizen“ zur Verfügung. Hier können Sie z. B. eintragen, welche Ansprechpartner bei Problemen mit der Reinigung der Zimmer zur Verfügung stehen oder welche Kosten für bestimmte Zusatzleistungen auf Sie zukommen.

Am Ende jedes Bereichs steht Ihnen eine Bewertungszeile zur Verfügung, in die Sie Ihren Gesamteindruck z. B. zum Thema „Essen und Trinken“ notieren können.

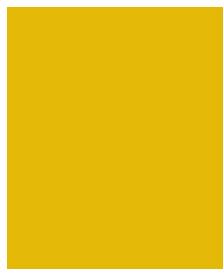

Sofern es besondere Kriterien für Menschen, die an Demenz* erkrankt sind, gibt, sind diese ebenfalls am Ende eines Bereichs aufgeführt und mit einer Schattierung unterlegt.

Lesen Sie sich die Fragen einmal in Ruhe durch. Überlegen Sie sich, welche Punkte Ihnen wichtig sind bzw. worauf Sie besonderen Wert legen. Angehörige und Betreuer sollten versuchen, dies mit der betroffenen Person zu klären. Wenn dies nicht möglich ist, gibt es evtl. andere Anhaltspunkte wie z. B. bekannte Vorlieben oder Abneigungen, Dinge die bekanntermaßen Freude bereiten etc.. **Sicherlich macht es keinen Sinn, alle Fragen der Checkliste mit der Heimleitung zu klären. Wählen Sie die Ihnen wichtigen Punkte aus.** Auf diese Weise reduziert sich der Umfang „Ihrer persönlichen Checkliste“.



Inhaltsübersicht zur Checkliste







A	Beobachtungspunkte bei Heimbesichtigung	21
B	Fragestellungen	
	1. Allgemeine Informationen und Heimaufnahme	24
	2. Gebäude/Standort/Anlage	26
	3. Individueller Wohnbereich	30
	4. Pflege und Betreuung	34
	5. Ärztliche/medizinische Versorgung und Behandlungspflege	40
	6. Rehabilitation/Therapie	42
	7. Essen und Trinken	43
	8. Hausreinigung	45
	9. Wäscheversorgung	46
	10. Gemeinschaftsangebote und Aktivitäten	47
	11. Bewohner- und Angehörigeninformation	49
	12. Kosten-, Vertragsgestaltung und Heimmitwirkung	50



A Beobachtungspunkte bei Heimbesichtigung

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	
	<ul style="list-style-type: none"> In welcher Umgebung liegt die Einrichtung? Stadt nah – stadtfern? In einer wohnlichen Umgebung? In der Natur? – Am Wald, am Park? Entspricht die Umgebung Ihren Vorstellungen? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Ist die Umgebung des Heims (Garten/-Parkanlage, Eingangsbereich) ansprechend gestaltet? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Wie erleben Sie bei einem Rundgang durchs Haus den Umgang der Heimleitung mit den Bewohnern sowie den Mitarbeitern (z.B. freundlicher Umgangston, Anrede etc.)? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Wie empfinden Sie die Atmosphäre im Heim (z.B. Pflanzen, Bilder, Helligkeit, Gemütlichkeit, Krankenhausatmosphäre etc.)? 							

A Beobachtungspunkte bei Heimbesichtigung







Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
								
	<ul style="list-style-type: none"> Sind Flure und Gemeinschaftsräume frei von ungenutzten Rollstühlen, Betten, Pflegewagen, Wäschesäcken usw.? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Wie empfinden Sie den Geruch (Reinigungsmittel, Essen, Ausscheidungen etc.)? 							
	<ul style="list-style-type: none"> * Wie ist die Geräuschkulisse im Haus (z.B. Verkehrslärm von außen, hallende Flure etc.)? 							
	<ul style="list-style-type: none"> * Wirken die Mitarbeiter freundlich? 							
	<ul style="list-style-type: none"> * Machen die Bewohner einen gepflegten Eindruck? 							
	<ul style="list-style-type: none"> * Wirkt die Anordnung der Stationsgruppen angenehm auf Sie (lange Flure oder um Innenhöfe angeordnet)? 							
	<ul style="list-style-type: none"> * Gibt es Orientierungshilfen (z.B. Hinweisschilder, unterschiedliche farbliche Gestaltung der Flure oder Stockwerke) für Bewohner? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Rückzugsmöglichkeiten im Gemeinschaftsbereich (Nischen, kleinere Sitzgruppen o. Ä.)? 							

A Beobachtungspunkte bei Heimbesichtigung

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	😞	😊	😐	😞	
	• Ist die Ausstattung des Heims ansprechend?							
	• Machen die Räume einen sauberen und gepflegten Eindruck?							
	• Ist das Essen ansprechend gerichtet, schmackhaft und wird es freundlich serviert?							
	Bewertung							

B Fragestellungen

1. Allgemeine Informationen und Heimaufnahme

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
								
	<ul style="list-style-type: none"> • Wer ist Träger des Heims? Wie ist sein Ruf? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Ist das Heim einem Verband angeschlossen? Welchem? Ist mir die Ausrichtung, z. B. konfessionelle Ausrichtung, angenehm? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es eine ansprechende, verständlich formulierte Informationsbroschüre? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Sagt diese etwas über das Pflegeverständnis* (nach welchen Leitlinien gepflegt wird) aus? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es eine Hauszeitung? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Wie lange ist das Haus für Besucher geöffnet? Sind die Besuchszeiten ausreichend? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Finden vor Heimaufnahme Vorgespräche mit Interessenten und Angehörigen statt? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Werden die Angehörigen, soweit dies gewünscht wird, einbezogen? 							







B Fragestellungen

1. Allgemeine Informationen und Heimaufnahme

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	
	<ul style="list-style-type: none"> Wird in den Vorgesprächen nach dem Lebenslauf und Gewohnheiten gefragt (Biografieorientierung/-arbeit*)? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Wird die Frage der rechtlichen Vertretung* bei Heimaufnahme geklärt? 							
	Bewertung							

B Fragestellungen

2. Gebäude/Standort/Anlage

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
								
	<ul style="list-style-type: none"> Wie groß ist das Heim (Platzzahl)? Ist Ihnen die Größe angenehm? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Ist die Einrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Wie viele Meter sind es bis zur nächsten Haltestelle? Kann sie leicht erreicht werden? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es genügend Parkmöglichkeiten in der Nähe? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es Geschäfte/Einkaufsmöglichkeiten/Bank/Post, die zu Fuß erreichbar sind? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es einen Garten, der auch für Rollstuhlfahrer oder stark gehbehinderte Personen geeignet ist? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Haben die Zimmer Balkone/Terrassen? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Ist der Balkon/die Terrasse auch mit dem Rollstuhl oder mit Gehhilfen gut benutzbar? 							

B Fragestellungen

2. Gebäude/Standort/Anlage

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	
	<ul style="list-style-type: none"> Ist das Haus so gestaltet, dass Menschen im Rollstuhl und stark gehbehinderte Menschen sich weitgehend ohne fremde Hilfe bewegen können (Stufen, Schwellen, Aufzug, Türbreite etc.)? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Kann die Beleuchtung, die Heizung, das Öffnen der Fenster individuell bedient und reguliert werden? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Sind Fenstergriffe abschließbar und Rolladensicherungen vorhanden? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Sind zusätzliche Einrichtungen zur Sicherung bzw. Verwahrung von Wertgegenständen (Schließfächer, Safe o. a.) vorhanden? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Sind die Flure, Treppenhäuser, Gemeinschaftsräume hell beleuchtet, auch bei Nacht? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Sind im Heim Räumlichkeiten für Serviceangebote (Friseur, Fußpflege etc.) vorhanden? 							

B Fragestellungen

2. Gebäude / Standort / Anlage

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	😞	😊	😐	😞	
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es eine Cafeteria? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Sind im Heim Räumlichkeiten für Freizeitangebote (Unterhaltung, Hobbys, Sport, Bildung etc.) und gegebenenfalls für größere Veranstaltungen vorhanden? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Können diese auch von außenstehenden Gruppen genutzt werden (Gemeinwesenorientierung*)? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es einen Andachtsraum im Heim? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Sind Maßnahmen, die die Freiheit* für demente* Personen einschränken, so gestaltet, dass sie keine Beeinträchtigung für die übrigen Bewohner darstellen? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es Gästezimmer, in denen Besucher übernachten können? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es eine Überwachung im Eingangsbereich? 							

B Fragestellungen

2. Gebäude/Standort/Anlage

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	
	Für Alzheimerkranke* und andere Demenzkranke* besonders wichtig:							
	• Ist die Gebäudestruktur möglichst einfach und übersichtlich?							
	• Gibt es geschützte Stationen oder noch besser Wohngruppen für Demente?							
	• Hat das Heim einen möglichst wohnlichen, familiären Charakter?							
	• Gibt es einen geschützten und gefährdungsarmen Freibereich mit Wanderwegen, nach Möglichkeit als Rundlauf?							
	Bewertung							

B Fragestellungen

3. Individueller Wohnbereich

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	
	• Sind Einzelzimmer vorhanden? Gibt es ein freies Einzelzimmer für mich?							
	• Haben die Zimmer Nasszellen?							
	• Kann unter Zimmern mit unterschiedlicher Größe, Lage und Ausstattung gewählt werden?							
	• Sind die Zimmer ausreichend geräumig (.... qm Einzelzimmer, qm Doppelzimmer)?							
	• Sind die Zimmer und Aufbewahrungsplätze (Schränke, Nachttische etc.) abschließbar?							
	• Können die Bewohner ihren Wohnbereich eigenständig gestalten (z. B. eigene Möbel mitbringen, Bilder etc.)?							
	• Ist in den Zimmern ausreichend Stauraum vorhanden?							
	• Gibt es in den Zimmern private Telefon-/Radio-/Fernsehanschlüsse?							

B Fragestellungen

3. Individueller Wohnbereich

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	
	<ul style="list-style-type: none"> Sind Sichtschutzvorrichtungen zur Wahrung der Intimsphäre vorhanden (z. B. Trennwände in Doppelzimmern, Gardinen o. Ä., die die Einsicht von außen verhindern etc.)? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Welche Rückzugsmöglichkeiten/Ausweichmöglichkeiten gibt es bei Doppelzimmerbelegung? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Ist das Rauchen in den Zimmern gestattet? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es ein Raucherzimmer? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Ist es möglich, nicht störende Haustiere im Rahmen einer Zusatzleistung mitzubringen? 							

B Fragestellungen

3. Individueller Wohnbereich

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	
	Für Alzheimerkranke* und andere Demenzkranke* besonders wichtig:							
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es ausreichende Orientierungshilfen wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> – eindeutige Wegeführung mit wiederkehrenden Hinweisen? – Sichtbeziehungen nach außen, um das „Orten“ zu erleichtern? – markante, spezifische Gestaltung wichtiger Orte (z.B. WC)? – unbewußt wirkende Orientierungshilfen (z.B. Handlauf, Lichtführung, Bodenbelag)? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es innerhalb der Station oder Wohngruppe Möglichkeiten zum Rundlauf bzw. Wandern (möglichst keine Sackgassen!)? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Sind die Räume und Flure hell ausgeleuchtet? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Sind die Räume akustisch abgeschirmt? 							

B Fragestellungen

3. Individueller Wohnbereich

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	
	<ul style="list-style-type: none"> Wirken die Räume heiter und freundlich (Farben, Materialien)? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es vertraute Gegenstände im privaten und allgemeinen Bereich? 							
	Bewertung							

B Fragestellungen

4. Pflege und Betreuung

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	
	• In welchen Bereichen haben die Bewohner ein Mitspracherecht? Reichen mir diese Mitbestimmungsmöglichkeiten aus?							
	• Können die Bewohner bei Doppelzimmerbezug wählen, mit wem sie zusammenziehen wollen?							
	• Können die Bewohner die Zeiten, zu denen sie aufstehen und schlafen gehen wollen, frei entscheiden?							
	• Kann die Kleidung selbst gewählt werden?							
	• Wird auf sicheres Schuhwerk geachtet?							
	• Wird dem Wunsch der Bewohner, gegebenenfalls durch eine andere Pflegekraft betreut zu werden, entsprochen?							
	• Wird Selbstständigkeit gefördert?							
	• Werden Alltagsfähigkeiten trainiert (Anziehen, Waschen, Toilettengang)?							







B Fragestellungen

4. Pflege und Betreuung

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	
	<ul style="list-style-type: none"> Wird Pflegeplanung* durchgeführt und werden dabei die Bewohner und deren Angehörige einbezogen? Werden Bedürfnisse abgefragt? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Können Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und Betreuer in die Pflegeplanung* Einsicht nehmen? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Arbeiten die Pflegekräfte mit den behandelnden Ärzten bzw. anderen behandelnden Personen zusammen? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Wer unterstützt Bewohner beim Ausgehen? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Achten die Pflegekräfte darauf, dass Bewohner genügend Flüssigkeit zu sich nehmen? 							

B Fragestellungen

4. Pflege und Betreuung

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
								
	<ul style="list-style-type: none"> Wie hoch ist der Anteil (%) der Pflegefachkräfte in der Pflegeeinrichtung (Heimpersonalverordnung*)? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Wie ist der Pflegedienst nachts und am Wochenende besetzt? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Werden Willensbekundungen der Bewohner, z. B. der Verzicht auf lebenserhaltende Maßnahmen (Vorsorgevollmacht* – Patientenverfügung*), respektiert? 							
	<ul style="list-style-type: none"> In welcher Form erfolgt Sterbebegleitung? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Wie ist der Umgang mit dem Sterben und den Toten? Können die Verstorbenen im Hause aufgebahrt werden? 							

B Fragestellungen

4. Pflege und Betreuung

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	😞	😊	😐	😞	
	Für Alzheimerkranke* und andere Demenzkranke* besonders wichtig:							
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es Möglichkeiten zur hauswirtschaftlichen Betätigung (Wohnküche, Nähzimmer, Gartenarbeit etc.)? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es sonstige alltagsstrukturierende Beschäftigungsangebote bzw. -möglichkeiten (Bewegung, Singen, Spiele usw.)? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Wird der individuelle persönliche Lebenshintergrund des/der Demenzkranken in der räumlichen Gestaltung und im persönlichen Umgang berücksichtigt (Biografieorientierung*)? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Ist erkennbar, dass den Demenzkranken möglichst viel Freiraum in ihrem Handeln gewährt wird (z. B. Zulassen von Aus- und Umräumaktivitäten, „Unordnung“ usw.)? 							

B Fragestellungen

4. Pflege und Betreuung

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	😞	😊	😐	😞	
	• Wird der Bewegungsdrang der Demenzkranken weitestmöglich zugelassen?							
	• Gibt es Angebote zur Ableitung motorischer Unruhe (z.B. Schaukelstuhl, Wippenmaschinen-tisch)?							
	• Wird zu körperlicher Aktivität angeregt?							
	• Wird mit musikalischen Elementen gearbeitet?							
	• Gibt es Tiere auf der Station bzw. Wohngruppe (Streicheltiere, Aquarium, Voliere)?							
	• Gibt es spezielle therapeutische Angebote für Demenzkranke (z. B. Snoezelen-Raum* für sinnliche Wohlfühlerlebnisse u.Ä.)?							
	• Ist ein relativ flexibler Umgang mit Essenszeiten und Wach-Schlaf-Rhythmus möglich?							







B Fragestellungen

4. Pflege und Betreuung

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	
	<ul style="list-style-type: none"> Werden Fixierungen (Festbinden) und andere freiheitsbeschränkende Maßnahmen* weitestgehend vermieden? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Werden Angehörige auf Wunsch weitestgehend in die Versorgung und Betreuung der Kranken mit einbezogen? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Wird das Personal (Pflegepersonal und Hauswirtschaft) regelmäßig im Umgang mit demenziell erkrankten Menschen geschult? 							
	Bewertung							

B Fragestellungen

5. Ärztliche/medizinische Versorgung und Behandlungspflege

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
								
	<ul style="list-style-type: none"> Kann auf Wunsch bei Doppelzimmerbelegung mit dem Arzt allein gesprochen werden? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Werden bei Arztbesuchen Personen des Vertrauens, soweit dies gewünscht wird, einbezogen? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Besteht freie Arztwahl bzw. Behandlungswahl, Krankenhauswahl? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Werden vom behandelnden Arzt die angeordneten Maßnahmen schriftlich (für die Pflegekräfte einsehbar) dokumentiert? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitet die Einrichtung mit einem geriatrisch qualifizierten Facharzt* zusammen? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Werden medizinische, pflegerische und therapeutische Maßnahmen mit den Bewohnern persönlich besprochen? 							

Bereich: B. Fragestellungen

5. Ärztliche/medizinische Versorgung und Behandlungspflege

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	
	<ul style="list-style-type: none"> Werden Maßnahmen zur Vorsorge von Wundliegen/Aufliegen (Dekubitusprophylaxe*) durchgeführt? 							
	Für Alzheimerkranke* und andere Demenzkranke* besonders wichtig:							
	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitet die Einrichtung mit einem vertraglich gebundenen geronto-psychiatrischen Facharzt* zusammen? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Wird der Einsatz von Psychopharmaka auf das unumgänglich nötige Minimum reduziert? 							
	Bewertung							

B Fragestellungen

6. Rehabilitation/Therapie

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	
	<ul style="list-style-type: none"> • Werden therapeutische Angebote (z.B. Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie etc.) auch in den Privaträumen der Bewohner gemacht? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Werden spezielle rehabilitative und therapeutische Angebote gemacht wie z.B. Biografiearbeit*, Gedächtnistraining? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Wird Musiktherapie angeboten? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Sind die Therapieräume (z.B. für Beschäftigungstherapie) auch außerhalb der Therapiezeiten frei zugänglich? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Können die Therapeuten ausgewählt werden? 							
	Bewertung							

B Fragestellungen

7. Essen und Trinken

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	😞	😊	😐	😞	
	• Kann bei den Mahlzeiten zwischen Zimmerservice und Speiseraum gewählt werden?							
	• Können Besucher zum Essen eingeladen werden?							
	• Kann die Tischgemeinschaft frei gewählt werden?							
	• Welche Getränke sind im Leistungsentgelt enthalten?							
	• Welche Mitwirkungsmöglichkeiten gibt es für Bewohner bei der Speiseplanung?							
	• Welche Diäten oder Kostformen sind möglich?							
	• Kann ein Probeessen im Heim stattfinden?							
	• Wie sind die Essenszeiten im Heim?							
	• Besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig vom Essen abzumelden?							

B Fragestellungen

7. Essen und Trinken

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es einen Wochenspeiseplan mit Wahlmöglichkeiten? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es auf Wunsch auch Speisen und Getränke außerhalb der festgelegten Essenszeiten? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es einen Nachmittagskaffee? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Werden Hilfsmittel zum selbstständigen Essen angeboten (z.B. Schneidbretter, spezielles Besteck)? 							
	Bewertung							

B Fragestellungen

8. Hausreinigung

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	😞	😊	😐	😞	
	• Werden bei der Hausreinigung Ruhezeiten der Bewohner berücksichtigt?							
	• Von wem wird die Reinigung/das Abstauben und Aufräumen der persönlichen Gegenstände übernommen?							
	• Wie oft wird das Zimmer gereinigt?							
	• Welche Reinigungshäufigkeit ist im Leistungs-entgelt enthalten?							
	• Werden Wünsche in Bezug auf Reinigungsintensität und -häufigkeit berücksichtigt?							
	• Gibt es für Probleme und Beschwerden im Reinigungsbereich feste Ansprechpartner?							
	Bewertung							

B Fragestellungen

9. Wäscheversorgung

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	😞	😊	😐	😞	
	<ul style="list-style-type: none"> • Können eigene Handtücher und Bettwäsche benutzt werden? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Wie oft wird die Wäsche gewechselt? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Wie ist die Versorgung der Privatwäsche bei Krankenhausaufenthalten geregelt? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Können Näharbeiten vom Haus übernommen werden? Zu welchem Preis? 							
	Bewertung							







B Fragestellungen

10. Gemeinschaftsangebote und Aktivitäten

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	
	<ul style="list-style-type: none"> Was gibt es an kulturellen, musikalischen, kommunikativen und geistlichen Angeboten? Bin ich mit dem Angebot zufrieden? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Durch wen werden sie gestaltet? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Ist die Teilnahme freiwillig? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Können die Bewohner aus verschiedenen Angeboten auswählen und sie mitgestalten? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Welche gemeinwesenorientierten*/stadtteilorientierten Veranstaltungen finden im Heim statt? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Werden Veranstaltungen auch ins Haus geholt? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es Veranstaltungsangebote, die in/auf den Wohngruppen stattfinden? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Können Angehörige und Besucher an den Veranstaltungen teilnehmen? 							

B Fragestellungen

10. Gemeinschaftsangebote und Aktivitäten

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
								
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalten die Bewohner Unterstützung bei der Teilnahme an Veranstaltungen (z. B. Hol- und Bringdienste, Begleitung von gehbehinderten Bewohnern zu Veranstaltungen)? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Urlaubsangebote für Pflegebedürftige? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalten Bewohner Hilfe beim Ausgehen (z. B. durch Fahrdienst, Hol- und Bringdienste, Arztbesuche, Behördengänge etc.) und werden sie dazu ermutigt? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Fördert und unterstützt das Heim ehrenamtliche Arbeit bzw. die Arbeit von Freiwilligen? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Wie werden Ehrenamtliche bzw. Freiwillige begleitet? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es einen Besuchsdienst bzw. Freundeskreis oder Ähnliches? 							
	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Kontakte hat das Heim nach außen, zum Beispiel zur Kirchengemeinde, zu den Vereinen? 							
	Bewertung							

B Fragestellungen

11. Bewohner- und Angehörigeninformation

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	😞	😊	😐	😞	
	<ul style="list-style-type: none"> Werden die Bewohner mit Rundschreiben oder persönlichem Schreiben über Maßnahmen der Heimleitung und über die Arbeit des Heimbeirats* informiert? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es für die Bewohner eine Informationstafel in den einzelnen Stationsgruppen mit wichtigen Informationen? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Wer informiert die Angehörigen bei besonderen Vorkommnissen (akute Krankheit, plötzlicher Krankenhausaufenthalt)? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Wer ist Ansprechpartner bei Beschwerden? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Wie werden die Bewohner bei Neuaufnahmen, Todesfällen im Haus informiert? 							
	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es einen Sozialdienst? Welche Aufgaben nimmt er wahr? 							
	Bewertung							

B Fragestellungen

12. Kosten, Vertragsgestaltung und Heimmitwirkung

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	😞	😊	😐	😞	
	• Hat die Pflegeeinrichtung einen Versorgungs- vertrag mit den Pflegekassen?							
	• Wie hoch ist das Leistungsentgelt? Wie setzt es sich zusammen?							
	• Gibt es eine „Musterabrechnung“?							
	• Ist die Rechnung nachvollziehbar (Transparenz der Kosten)?							
	• Wie wird bei Preiserhöhungen verfahren?							
	• Welche Zusatzleistungen* werden zu welchem Preis angeboten?							
	• Wie wird der Barbetrag* für Sozialhilfeempfänger ausbezahlt und/oder verwaltet?							
	• Wie und wo wird das Bargeld deponiert?							
	• Was muss mit dem Barbetrag* abgedeckt werden (z.B. Mani-, Pediküre)?							

B Fragestellungen

12. Kosten, Vertragsgestaltung und Heimmitwirkung

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	
	• Wie werden die persönlichen Nebenkosten* bei Selbstzahlern behandelt?							
	• Wie werden die Nebenkosten* abgerechnet (z. B. Friseur, Reinigung, Rezeptgebühr)?							
	• Wie und wie oft werden die Leistungen abgerechnet?							
	• Wird ein Heimvertrag* abgeschlossen?							
	• Wird auf Wunsch ein Mustervertrag ausgehändigt?							
	• Welche Kündigungsfristen gibt es?							
	• Gibt es einen Heimbeirat* oder einen Heimfürsprecher? Wie setzt sich der Heimbeirat zusammen?							
	• Wie wird das Wirken des Heimbeirats gefördert?							

B Fragestellungen

12. Kosten, Vertragsgestaltung und Heimmitwirkung

Was ist für mich wichtig? Bitte ankreuzen	Fragestellungen	Heim			Heim			Anmerkungen, Notizen
		😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	
	• Gibt es einen Angehörigenbeirat?							
	• Ist eine Heimordnung* vorhanden?							
	Bewertung							

III.

Wichtige Begriffe

Alzheimer-Krankheit siehe Demenz.

Aktivierende Pflege

Aktivierende Pflege ist eine Methode, die die Eigenständigkeit und Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen/Bewohners sichert und fördert. Aktivierend zu pflegen bedeutet nicht für, sondern mit dem Pflegebedürftigen/Bewohner tätig zu werden. D. h., der Pflegebedürftige/Bewohner bleibt selbst verantwortlich, bestimmt das Pflegeziel und die Pflegemaßnahmen mit.

Barbetrag

Bewohner, die ihren Heimaufenthalt nicht komplett mit ihrem eigenen Einkommen und Vermögen, sondern nur mit Unterstützung der Sozialhilfe bestreiten können, erhalten vom Sozialhilfeträger einen monatlichen Barbetrag. Dieser Betrag setzt sich aus einem Grundbetrag, den alle Berechtigten bekommen, und einem Zusatzbetrag zusammen, der sich an der Höhe des eingesetzten Einkommens orientiert. Die Pflegeeinrichtung nimmt den Barbetrag vom Sozialhilfeträger entgegen, zahlt ihn an den Bewohner aus und/oder verwaltet kleinere Barbeträge im Auftrag des Bewohners.

Behandlungspflege

(auch medizinische Behandlungspflege)

In der Alten- und Krankenpflege wird zwischen Grund- und Behandlungspflege unterschieden. Behandlungspflege ist eine medizinische Hilfeleistung, d. h., sie dient zur Sicherung des ärztlichen Behandlungsziels. Dazu gehören beispielsweise das Setzen von Spritzen, die Versorgung von offenen Druckgeschwüren (Dekubitus), die Blasenkatheterversorgung oder Verbandswechsel. Behandlungspflege wird vom Arzt angeordnet.

Beihilfe siehe Leistungen nach dem Beihilferecht.

Betreuung nach dem Betreuungsgesetz/

Rechtliche Betreuung

Seit dem 01.01.1992 gilt das Betreuungsgesetz. Es löste die gesetzlichen Bestimmungen zu Entmündigung, Vormundschaft und Gebrechlichkeitspflegschaft ab. Menschen, die teilweise oder vollständig nicht (mehr) in der Lage sind, ihre Belange

selbst zu regeln, bekommen zu ihrer Unterstützung einen Betreuer nach dem Betreuungsgesetz. Der Betreuer wird vom Vormundschaftsgericht bestellt. Häufig übernehmen Angehörige, Verwandte oder gute Freunde die Betreuung. Der Pflegebedürftige/Betreute selbst kann (solange er „im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte“ ist) im Rahmen einer Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung (siehe auch Stichwort „Vorsorgevollmacht“ S. 69) bestimmen, wen er als Betreuer haben möchte. Dies ist dann für das Gericht bindend, es sei denn, es bestehen begründete Vorbehalte gegenüber dieser Person.

Der Betreuer vertritt den Betroffenen nur in den Aufgabenbereichen, die ihm vom Gericht übertragen worden sind, wie z. B. in finanziellen Angelegenheiten. Weitere Aufgabenbereiche sind z. B. die Gesundheitsfürsorge und die Aufenthaltsbestimmung. Hier gelten besondere Vorschriften (siehe dazu auch Stichwort „Freiheitsentziehende Maßnahmen“, S. 63). Wenn Sie eine individuelle Beratung zum Thema Betreuung nach dem Betreuungsgesetz wünschen, wenden Sie sich an eine Betreuungsbehörde/Betreuungsstelle, einen Betreuungsverein, Rechtsanwalt oder Notar.

Biografieorientierung/Bewohnerorientierung

Eine bewohnerorientierte oder individuelle Pflege versucht, jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit und seiner individuellen Lebensgeschichte zu verstehen und entsprechend zu pflegen. Bewohnerorientierung ist insbesondere bei Menschen, die an Demenz erkrankt sind, von großer Bedeutung. Indem der Lebenslauf (Biografie) des Bewohners mit ihm und/oder seinen Angehörigen besprochen wird, werden wichtige Stationen und Menschen in der Lebensgeschichte des Bewohners sichtbar. Es wird versucht, dies bei der Pflege zu berücksichtigen, z. B. wird ein Mensch, der den Beruf des Gärtners ausgeübt hat, sich für Pflanzen interessieren und vielleicht Freude daran haben, sich um Zimmerpflanzen zu kümmern, oder er wird sein Zimmer leichter wiederfinden, wenn sein Türschild die Form einer Gießkanne o. Ä. hat.

Demenz/Alzheimer-Krankheit

Die bekannteste Form von Demenz ist die Alzheimer-Krankheit. Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, leiden am Nachlassen ihrer geistigen Kraft und Fähigkeiten, sie vergessen und verlernen zunehmend wichtige Dinge wie Lesen, Schreiben, Namen von Familienangehörigen, auf die Toilette zu gehen usw. Sie sind häufig orientierungslos, sowohl was die Zeit (Wochentag, Uhrzeit, Tag und Nacht) als auch den Ort, an dem sie sich aufhalten, betrifft. Auf die Umwelt, die sie aufgrund ihrer Krankheit nicht mehr verstehen, reagieren sie häufig mit Angst oder Aggressivität. Menschen, die an einer Demenz leiden, brauchen meist weniger körperliche Pflege als vielmehr in

besonderem Maß persönliche Hilfe und Unterstützung und eine Umgebung, die ihnen ein würdiges Leben ermöglicht. Snoezelen, Validation, basale Stimulation, Milieuthérapie sind Therapieformen oder -methoden u. a. für Menschen, die an Demenz erkrankt sind.

Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

Als freiheitsentziehende Maßnahmen gelten z. B. Bettgitter, Bauchgurt am Bett oder Stuhl, Anbinden von Armen und Beinen, Abschließen der Zimmer, verabreichte Medikamente, die nicht zur Heilung, sondern ausschließlich zur Ruhigstellung dienen etc.. Diese Maßnahmen bedürfen einer richterlichen Genehmigung, sofern der Betroffene nicht mehr selbst einwilligen kann.

Geriatric

Unter Geriatric versteht man die Altersheilkunde. Die Geriatric befasst sich mit der Entstehung, der Vorbeugung, der Diagnose und der Behandlung von Krankheiten, die vorwiegend im Alter auftreten. Ärzte und Pflegekräfte können sich in dieser Fachrichtung aus-, weiter- und fortbilden lassen.

Geriatric Rehabilitation (siehe auch Rehabilitation)

Geriatric Rehabilitation bietet Rehabilitation für ältere und alte Menschen und deren spezielle Bedürfnisse und Krankheiten/Beeinträchtigungen. Stürze, Schlaganfälle, neurologische Erkrankungen wie z.B. Morbus Parkinson, Herzinfarkt, degenerative Wirbelsäulen- und Gelenkerkrankungen, Diabeteserkrankung, Kontinenzprobleme etc. sind Krankheiten, die meist in höherem Alter und häufig in Kombination miteinander auftreten. Menschen mit diesen und weiteren Erkrankungen finden in geriatric Rehabilitationskliniken, aber auch in speziellen geriatric Abteilungen in Akutkrankenhäusern fachgerechte und umfassende Hilfe und Behandlung.

Gerontology

Die Gerontology befasst sich mit der Erforschung von Alterungsvorgängen des Menschen hinsichtlich ihrer biologischen, medizinischen, psychologischen und sozialen Aspekte.

Gerontopsychiatry

Die Gerontopsychiatry befasst sich mit psychischen Erkrankungen im Alter. Dazu zählen z. B. Demenzerkrankungen, Verwirrtheit, Wahnerkrankungen etc.. Ärzte und Pflegekräfte können sich in dieser Fachrichtung aus-, weiter- und fortbilden lassen.

Grundpflege

Unter Grundpflege wird die körperliche Versorgung verstanden. Dazu gehören die Körperpflege, Hilfe und Unterstützung beim An- und Ausziehen, beim Essen und Trinken und beim Aufstehen und Gehen, beim Betten und Lagern. Auch vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von zusätzlichen Einschränkungen wie Aufliegen (Dekubitus/Dekubitusprophylaxe), Versteifungen, Mund- und Rachenentzündungen und Lungenerkrankungen usw. sind damit gemeint.

Gütesiegel und Zertifikate

Seit einiger Zeit können Heime durch Berufsverbände, Spitzenverbände der Einrichtungsträger, Technische Überwachungsvereine (TÜV) oder auch Beratungsunternehmen Gütesiegel oder Zertifikate erhalten. Ein Gütesiegel oder auch Zertifikat setzt voraus, dass sich das Heim durch Außenstehende zu einem bestimmten Zeitpunkt testen ließ. Die Einrichtung ist dann berechtigt, das Gütesiegel bzw. Zertifikat über einen bestimmten Zeitraum zu führen. Den Gütesiegeln und Zertifikaten können allerdings unterschiedliche Qualitätsmaßstäbe zugrunde liegen. Ein Gütesiegel oder Zertifikat heißt somit nicht, dass das Heim die von Ihnen gewünschte Qualität bietet. Wenn ein Heim mit einem Gütesiegel oder Zertifikat wirbt, ist es wichtig, dass Sie nachfragen, welche Qualitätsmaßstäbe oder -kriterien der Zertifizierung zugrunde liegen, und diese mit Ihren persönlichen Anforderungen vergleichen. Daneben ist es sinnvoll, sich zu erkundigen, wann das Gütesiegel ausgestellt wurde. Es ist nicht selbstverständlich, dass ein Heim, das vor zwei Jahren getestet wurde, heute noch diesselbe Qualität bietet. Der Schluss, dass eine nicht zertifizierte Einrichtung eine schlechte Qualität bietet, ist nicht zulässig.

Dekubitus/Dekubitusprophylaxe

Bei länger bestehender Bettlägerigkeit und/oder körperlicher Unbeweglichkeit können sich Druckstellen an verschiedenen Körperstellen bilden, besonders am Gesäß, an den Fersen und bei sehr mageren Personen auch an anderen Stellen, die für lange Zeit aufliegen. Aufliegestellen vorzubeugen, ist eine wichtige Aufgabe der täglichen Pflege. Hierzu gehören sorgfältige Beobachtung, konsequente Durchführung druckentlastender Maßnahmen wie Lagerungswechsel.

Gemeinwesenorientierung/Stadtteilorientierung

Unter Gemeinwesenorientierung/Stadtteilorientierung versteht man die Offenheit und die Bemühungen, die von einem Heim ausgehen, die Einrichtung und ihre Bewohner in den Stadtteil oder die Gemeinde zu integrieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang z. B., dass Angebote der Einrichtung (z. B. Mit-

tagstisch, Cafeteria, Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungen, Therapien etc.) sich auch an Menschen, die außerhalb des Heims im gleichen Stadtteil/der gleichen Gemeinde wohnen, richten oder dass die Einrichtung sich ihrerseits z. B. an Stadtteil-/Gemeindefesten beteiligt.

Heimbeirat

Die Mitwirkung der Bewohner der Pflegeheime soll nach § 5 des Heimgesetzes durch einen Heimbeirat gewährleistet werden. Heimbeiräte können danach insbesondere bei Angelegenheiten des Heimbetriebs wie Unterbringung, Aufenthaltsbedingungen, Heimordnung, Verpflegung und Freizeitgestaltung mitwirken. Die Wahl, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Heimbeirates sind in der Heimmitwirkungsverordnung geregelt. Wenn kein Heimbeirat gebildet werden kann, werden in dieser Zeit seine Aufgaben durch einen Heimförsprecher wahrgenommen.

Heimgesetz/Heimvertrag/Heimaufsicht

Das Heimgesetz sichert den Bewohnern bestimmte Rechte. Das Heimgesetz und die dazugehörige Verordnung legen Minimal- oder Mindestanforderungen (z. B. Heimindestbauverordnung oder die Heimpersonalverordnung) für Heime fest, die in allen Heimen (mindestens) gegeben sein müssen. Das Heimgesetz regelt z. B., dass zwischen dem Heimträger und den Heimbewohnern ein Vertrag geschlossen werden muss, in dem die Leistungen des Trägers im Einzelnen beschrieben sind. Außerdem ist der Betreiber eines Heims verpflichtet, Interessenten für einen Heimplatz schriftlich über fachliche und persönliche Qualifikation des Personals, Rechte und Pflichten der Bewohner, Leistungen und Ausstattungen des Heims zu informieren. Weiterhin räumt das Heimgesetz den Bewohnern Mitwirkungsrechte (Heimmitwirkungsverordnung) ein. Schließlich werden Heime durch die Heimaufsicht kontrolliert. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Einhaltung der Vorschriften des Heimgesetzes zu überwachen und Misstände durch Anordnungen und Auflagen zu beseitigen. Auch die Beratung und Information der Heimbewerber und der Heimbewohner gehört in ihren Aufgabenbereich.

Heimordnung/Hausordnung

Jedes Heim hat seine eigene Heim- bzw. Hausordnung. Diese muss dem Bewohner ausgehändigt werden, und der Bewohner muss sich damit einverstanden erklären. Sie wird meist dem Heimvertrag beigelegt. Der Heimbeirat kann bei der Gestaltung der Heim-/Hausordnung mitarbeiten.

Heimpersonalverordnung

Die Heimpersonalverordnung ist Bestandteil des Heimgesetzes.

Sie legt die personellen Mindestanforderungen an die Heimleitung und an die im Heim Beschäftigten fest. Für den Bereich der Pflege muss mindestens jeder zweite Beschäftigte eine Fachkraft sein.

Leistungen nach dem Beihilferecht

Beamte können auf eine besondere Versorgungsleistung, die Beihilfe, zurückgreifen. Personen, die nach den Vorschriften des Beamtenrechts Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge haben, erhalten jeweils die Hälfte der Ihnen zustehenden Leistungen. Das heißt, dass die beihilfeberechtigten Personen darüber hinaus noch privat kranken- und pflegeversichert sind und berechtigt sind, Leistungen aus diesen Quellen zu beziehen. Die Beihilfe leistet bei ambulanter und stationärer Pflege.

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Die Kriegsopferversorgung und die Kriegsopferfürsorge ist im Bundesversorgungsgesetz geregelt. Auch die Opfer von Impfschäden nach dem Bundesseuchengesetz und die Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz und die Opfer von haft- bzw. verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden durch das SED-Regime nach dem strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitationsgesetz sowie Beschädigte nach dem Soldatenversorgungsgesetz und dem Zivildienstgesetz können Leistungen, die an das Bundesversorgungsgesetz angelehnt sind, beziehen. Unterschieden werden im BVG einkommensabhängige sowie einkommensunabhängige Leistungen der **Kriegsopferversorgung**, und die Leistungen der **Kriegsopferfürsorge**, die in der Regel vom Einkommen und dem Vermögen **abhängig** gemacht werden. Die Pflegeleistungen nach BVG sind Pflegezulagen und Hilfe zur Pflege sowie ein Pflegeausgleich an Witwen, die ihren Ehemann zu Lebzeiten gepflegt haben. Pflegezulagen werden je nach Pflegebedürftigkeit gezahlt. Die Leistungen nach dem BVG können bei den Versorgungsämtern beantragt werden.

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK)

Der MDK ist unabhängig von den Pflegekassen. Gutachter des Medizinischen Dienstes sind entweder Ärzte oder Pflegefachkräfte. Die Gutachter des MDK stellen den Grad der Pflegebedürftigkeit fest und empfehlen den Pflegekassen die Einordnung in eine Pflegestufe. Darüber hinaus beinhaltet das Gutachten des MDK im Rahmen des Pflegeplans auch Aussagen über notwendige Hilfsmittel und Rehabilitationsmaßnahmen.

Nebenkosten

Bei den Nebenkosten handelt es sich um Kosten des persönlichen Bedarfs, wie zum Beispiel Friseur, chemische Reinigung

der Kleidung. Für den persönlichen Bedarf muss der Heimbewohner selbst aufkommen, Nebenkosten sind weder in den Regel- noch in den Zusatzleistungen enthalten. Bei Selbstzahlern übernimmt das Heim auf Wunsch – analog zur Verwaltung des Barbetrages bei Sozialhilfeempfängern – die Verwaltung dieser Nebenkosten. Der Heimbewohner zahlt dann für die Nebenkosten monatlich eine Pauschale an das Heim.

Pflegedokumentation

Die Pflegeleistungen, die ein Bewohner erhält, werden in ein speziell dafür vorgesehenes Formularsystem eingetragen. Sinn der Pflegedokumentation ist es, sicherzustellen, dass alle Pflegekräfte wissen, was getan und wie gepflegt werden muss.

Pflegeplanung

Die Pflegeleistungen müssen geplant, sinnvoll miteinander kombiniert und auf ein Ziel hin ausgerichtet werden. Dazu ist es notwendig festzustellen, in welcher gesundheitlichen Lage sich der einzelne Bewohner befindet (Feststellung des Istzustandes), d. h., seine Fähigkeiten und Probleme sowie seine Lebensgewohnheiten müssen erfasst werden. Erst anhand der Beschreibung des gesundheitlichen Zustandes kann die Pflege geplant werden. Mit Hilfe der Pflegeplanung und der Pflegedokumentation werden Verläufe sichtbar. So kann gegebenenfalls eine notwendige Änderung in der Zielsetzung sichtbar gemacht und vorgenommen werden.

Pflegestufen

Das Pflegeversicherungsgesetz enthält die Kriterien, die einer Einstufung in Pflegestufen zugrunde liegen. An ihnen orientiert sich der Medizinische Dienst der Krankenversicherung bei seinen Gutachten. Unterschieden werden drei Pflegestufen:

Die **Pflegestufe I** bedeutet das Vorliegen einer **erheblichen Pflegebedürftigkeit**. Eine Person mit Pflegestufe I bedarf mindestens einmal am Tag bei mindestens zwei Verrichtungen Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität. Dazu kommt mindestens einmal in der Woche ein Bedarf an hauswirtschaftlicher Unterstützung. Der tägliche Aufwand beträgt mindestens eineinhalb Stunden, wovon mindestens die Hälfte der Zeit auf Pflege entfällt.

Die **Pflegestufe II** bedeutet **Schwerpflegebedürftigkeit**. Menschen mit Pflegestufe II benötigen mindestens dreimal am Tag Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität. Darüber hinaus brauchen sie mehrmals wöchentlich Hilfen im hauswirtschaftlichen Bereich. Täglich benötigen diese Personen mindestens drei Stunden Hilfe, wovon zwei Stunden auf pflegerische Hilfe entfallen.

Die **Pflegestufe III** bedeutet **Schwerstpflegebedürftigkeit**. In dieser Pflegestufe muss Hilfe praktisch jederzeit für

diese Menschen zur Verfügung stehen. Sie benötigen täglich, rund um die Uhr, Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität und der Haushaltsführung. Täglich benötigen sie mindestens fünf Stunden Hilfe, wovon mindestens vier Stunden auf die Pflege entfallen.

In dieser Pflegestufe gibt es eine Härtefallregelung. Menschen, die in Pflegestufe III mit Härtefallregelung eingruppiert sind, benötigen in der Nacht die Hilfe von mehreren Pflegekräften und täglich sieben Stunden Unterstützung, wovon zwei auf die Nacht entfallen.

Gegen eine Ihrer Meinung nach ungerechtfertigte Einstufung können Sie Widerspruch einlegen.

Pflegeverständnis

Das Pflegeverständnis beschreibt, welche pflegerischen Zielsetzungen in einer Einrichtung verfolgt werden (z. B. aktivierende oder bewohnerorientierte Pflege etc.), und bietet damit ein verbindliches Niveau und einen „roten Faden“ für die Pflegepraxis.

Rechtliche Vertretung siehe Betreuung nach dem Betreuungsgesetz/Rechtliche Betreuung.

Rehabilitation

Häufig schließt sich an einen Aufenthalt in der Akutklinik ein Aufenthalt in einer Rehabilitationsklinik an. Dieser dauert in der Regel zwischen drei und sechs Wochen. In der Rehabilitationsklinik steht ein breites Angebot an Therapien wie z. B. Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie, physikalische Therapie etc. zur Verfügung. In Absprache mit Ärzten, Therapeuten, Pflegepersonal (und im günstigen Fall mit Ihrer Beteiligung) wird ein für den Einzelnen passendes Rehabilitations- und Therapieprogramm erarbeitet und durchgeführt. Das Ziel der (modernen) Rehabilitation liegt darin, die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erhalten oder zu vergrößern und damit zum Wohlbefinden beizutragen.

Snoezelen

Snoezelen ist eine Entspannungsmethode, die in den Niederlanden für geistig behinderte Menschen entwickelt wurde. Heute findet sie auch in anderen Bereichen, wie z. B. in der Altenpflege, Anwendung. Das Wort „Snoezelen“ setzt sich zusammen aus dem Wort „snuffelen“, was so viel wie „schnüffeln“ heißt, und „doezelen“, was „dösen“ bedeutet. D. h., mithilfe von Duftstoffen, Farben, Musik und Bewegungen werden sinnliche Erfahrungen und Erlebnisse möglich, die der Entspannung und dem

Wohlfühlen dienen.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

In einer **Vorsorgevollmacht** können Sie bestimmen, wer Sie, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihre Belange selbstständig zu regeln, vertreten soll bzw. Entscheidungen für Sie treffen soll. Bei einer Vorsorgevollmacht ist eine bestimmte Form nicht erforderlich, eine notarielle Beurkundung aber geraten. In einer **Betreuungsverfügung** legen Sie die Person/oder Personen fest, die Sie als rechtlichen Betreuer für sich haben möchten. Unter **Patientenverfügung** oder Patiententestament versteht man die Verfügungen, die der Betreffende hinsichtlich seiner medizinischen Behandlung, der Behandlungsbegrenzung (z. B. keine Wiederbelebungsmaßnahmen oder lebensverlängernden Maßnahmen etc.) und seiner Pflege bei schwerster und aussichtsloser Erkrankung macht. Nützliche und sehr gut verständliche Tipps, was bei Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung zu beachten ist, gibt z. B. die Broschüre „Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung“, die im Literaturverzeichnis aufgeführt ist.

Zusatzleistungen

Zusatzleistungen sind besondere Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung sowie zusätzliche pflegerische/betreuende Leistungen. Zusatzleistungen können beispielsweise sein: Kennzeichnung und Instandhaltung von privater Wäsche, Versorgung von Haustieren, Begleitung eines Pflegebedürftigen zu privaten Veranstaltungen. Zusatzleistungen sind nicht im Heimentgelt enthalten und müssen bei Inanspruchnahme gesondert bezahlt werden. Sie sind durch den Pflegebedürftigen individuell wählbar und mit ihm zu vereinbaren.

IV.

Literaturhinweise

Adressbuch zu Alten- und Pflegeheime in Deutschland, Kulmbach, Baumann Verlag 1999.

Alzheimer-Krankheit – Sie sind nicht allein – Informationen und Tipps für Angehörige, Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Pfizer GmbH, Eisai GmbH. Zu beziehen über die Deutsche Alzheimer Gesellschaft und die regionalen Landesverbände der Alzheimergesellschaften.

Daheim im Heim, zu beziehen über: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Postfach 20 15 51, 53145 Bonn.

Das neue Betreuungsrecht, zu beziehen über: Bundesministerium der Justiz, Jerusalem Straße 24–28, 10117 Berlin.

Das Pflegegutachten des Medizinischen Dienstes, Ratgeber der Verbraucherzentralen. Zu beziehen über: Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstr. 47, 70178 Stuttgart, Internet: www.verbraucherzentrale.de

Der Heimbeirat – Merkblatt über die Mitwirkung der Heimbewohner in Angelegenheiten des Heimbetriebs, zu beziehen über:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Postfach 20 15 51, 53145 Bonn.

Die Pflegeversicherung – Informationen und Tipps für Betroffene und Pflegepersonen, Ratgeber der Verbraucherzentralen. Zu beziehen über: Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstr. 47, 70178 Stuttgart, Internet: www.verbraucherzentrale.de

„Die Pflegeversicherung“, Pflegeversicherungsgesetz (Textausgabe), zu beziehen über: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Rochusstr. 1, 53123 Bonn.

Ihre Rechte als Heimbewohner, zu beziehen über: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Postfach 20 15 51, 53145 Bonn.

- Alter und Pflege im Heim – Heimvertrag, Klie, Thomas,
ARD Ratgeber Recht, Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1999.
- Leitfaden zur Pflegeversicherung, Schwarz, Günther u. a., Schriftenreihe der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, zu beziehen über die Deutsche Alzheimer Gesellschaft und die regionalen Landesverbände der Alzheimergesellschaften.
- Leitfaden zur Stationären Versorgung, zu beziehen über die Deutsche Alzheimer Gesellschaft und die regionalen Landesverbände der Alzheimergesellschaften.
- Ratgeber in rechtlichen und finanziellen Fragen für Angehörige von Alzheimer-Patienten, ehrenamtliche und professionelle Helfer, Schriftenreihe der Deutschen Alzheimer Gesellschaft.
- Ratgeber zur Auswahl eines Heimplatzes. Für ältere Menschen und Angehörige. Herausgeber: QUIGS – Gesellschaft für Qualität im Gesundheits- und Sozialwesen e. V., Urban & Fischer Verlag, München 1999, ISBN: 3-437-45710-1.
- Rente für Pflege, zu beziehen über: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Rochusstraße 1, 53123 Bonn.
- Selbstbestimmt älter werden – Wohnen, Pflege, Ernährung, Verbraucher-Zentrale Hamburg e. V. 1998, zu beziehen über: Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstr. 47, 70178 Stuttgart, Internet: www.verbraucherzentrale.de
- Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung – „Selbstbewusst die Zukunft gestalten, solange ich gesund bin“ – Mit Bausteinen als Formulierungshilfe für Vorsorgeregelungen, Frankfurt am Main 1999. Zu beziehen über: Fachhochschulverlag, Vertrieb, Kleiststraße 31, 60318 Frankfurt am Main.

Impressum:

Herausgeber:

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

11018 Berlin

in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium
Baden-Württemberg

Bezugsstelle:

Postfach 20 15 51, 53145 Bonn

Tel.: 01 80/5 32 93 29

E-Mail: broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de

Internet: www.bmfsfj.de

Bearbeitung:

Landesseniorenrat Baden-Württemberg,

Rotebühlstr. 133, 70197 Stuttgart

unter Mitarbeit des Instituts für

Gerontologische Forschung e.V., Berlin,

für die Checkliste

Externe Begleitung

und Redaktion:

aku Annerose Knäpple Unternehmensberatung,

Johanniterweg 2, 78073 Bad Dürkheim

Gestaltung:

UVA Kommunikation und Medien GmbH,

14482 Potsdam

Druck:

Großbuchbinderei Langelüddecke GmbH

Titelillustration:

Wolfgang Kern, Grafik-Design BDG

71642 Ludwigsburg

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der
Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist
nicht zum Verkauf bestimmt.